



# Stadt Bad Blankenburg

## Grußwort des Bürgermeisters zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel 2012/ 2013



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,  
sehr geehrte Gäste unserer Stadt Bad Blankenburg,

das Jahr 2012 neigt sich dem Ende entgegen. Ein Jahr voller interessanter Ereignisse und wichtiger Entscheidungen liegt nun fast schon hinter uns.

Für unser verwaltungsseitiges Handeln war die größte Herausforderung die Umstellung des Kommunalen Finanzausgleichs; mit sinkenden Zuweisungen mindestens die gleichen Leistun-

gen anzubieten. Das ist uns gelungen und findet seinen Ausdruck in der Beschaffung notwendiger Mittel für die Sanierung und Neubau von Kinderspielplätzen, Verbesserung touristischer Angebote und nicht zuletzt für die Umgestaltung der Siedlung. Letzteres wird 2013 auch für alle sichtbar sein.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlichst bei all denen bedanken, die besonders im Ehrenamt innerhalb unserer vielen Vereine und darüber hinaus das gesellschaftliche Geschehen in der Kernstadt sowie in den Ortsteilen positiv mitgestalten. Gleichermaßen gilt dieser Dank allen Gewerbetreibenden und ansässigen Unternehmen, die in beeindruckender Weise ihrer sozialen Verantwortung gegenüber unserer Kommune

mehr als nur gerecht werden. Damit werden Sport, Kultur, Brauchtumpflege, die Jugend- bis hin zur Seniorenarbeit mit gesichert.

Für das Jahr 2013 stehen weitere Herausforderungen ins Haus, die den jetzigen Zusammenhalt bedürfen. Die Erweiterung des Besucherangebotes auf unserer Burg Greifenstein, die barrierefreie Gestaltung des Zuganges zur Antoniusquelle und die Sicherung der Arbeit im Jugendfreizeitbereich sind nur einige der notwendigen Maßnahmen. Als eine zentrale Aufgabe betrachte ich allerdings die Umgestaltung der Siedlung auf der Grundlage des Stadtentwicklungsprogrammes, mit dem Ziel, in 2013 die Einzelhandelssituation weiter zu stärken, damit an dieser Stelle die Nahver-

sorgung über Jahre gesichert bleibt.

In der Kooperationsbeziehung mit den Schwarzatalgemeinden sowie im Dreiklang des Städtedreiecks werden wir alles dafür tun, dass das notwendige Zusammenrücken noch enger wird und perspektivsichernde Maßnahmen auf den Weg gebracht werden können.

Unter diesem Blickwinkel wünsche ich allen ein friedliches und besinnliches Weihnachten im Kreise der Familie und Freunde.

Meine besten Wünsche sollen Sie ebenfalls für ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr begleiten.

*Ihr*

*Frank Persike  
Bürgermeister*



# Amtliche Bekanntmachungen

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Blankenburg am 28.11.2012

### 1. Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Damen und Herren Stadträte, Ortsteilbürgermeister, Vertreter der städtischen Gesellschaften und der Stadtverwaltung, sehr geehrte Gäste und Vertreter der Presse,

#### Arbeit im Städtedreieck

Nach Beratungen im Rat der Bürgermeister und dem Beratungsausschuss gibt es folgende Informationen.

- Der neue gemeinsame Veranstaltungskalender liegt vor.
- Die Erweiterung des Regionalbudgets ist für einen weiteren 3-Jahresabschnitt mit einer Gesamthöhe von 900.000 € beantragt.
- Als eine wesentliche Voraussetzung einer noch stärkeren Kooperation unserer 3 Städte ist ein gemeinsamer Flächennutzungsplan vereinbart und die Erarbeitung ist durch entsprechende Beschlussfassung in den einzelnen Räten in der nächsten Sitzungsrunde zu untersetzen.
- Als die Wirtschaftsregion haben sich die Bürgermeister mit Vertretern hiesiger Unternehmen schriftlich an das Wirtschaftsministerium sowie den verantwortlichen Minister für Verkehr gewandt und einen Gesprächstermin gefordert, damit weiterhin und zielstrebig an unserer Autobahnbindung gearbeitet wird.
- Der gemeinsame Neujahrsempfang findet für 2013 am 11.01. (Freitag) statt. Die entsprechenden Einladungen gehen in den nächsten Tagen raus. Als Festrednerin hat sich die Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht angesagt.

#### KAG - Schwarzatal

Zur themengebundenen Arbeit wurden der Marketingausschuss neu gebildet, der Ausschuss zur Erarbeitung der Grundlagen zur 1. Qualitätswanderregion gebildet sowie der Fröbelarbeitskreis für die Gestaltung der Fröbeldekade bis 2023 konstituiert.

Erstes Ergebnis: Das Projekt „interaktive Fröbelspur“ in Bad Blankenburg wurde vereinbart und zum größten Teil durch das Landratsamt finanziert (2000 €). Vielen Dank Herr Gropp!

#### Zum gegenwärtigen Geschehen

Allen Stadträten liegt heute ein Entwurf eines Protestschreibens vor, das zudem im Punkt Anfragen und Mitteilungen ergänzt oder verändert werden kann. Kommen keine Hinweise, geht der Brief an den Thüringer Landtag.

Folgender Wortlaut:

Sehr geehrte Damen und Herren des Thüringer Landtages, die wiederholte Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs bereitet den meisten Städten und Gemeinden größte Probleme.

Nach jahrelangen Bemühungen um eine finanzielle Gesundung wäre die Stadt Bad Blankenburg jetzt in der Lage, mit einem ausgeglichenen Haushalt die nächsten Jahre zu bestreiten.

Nach der Novellierung für 2012 und 2013 sinken die Schlüsselzuweisungen des Landes um ca. 700.000 €. Für 2013 sind auf Grund dieser Problematik eine Anhebung der Kreisumlage von 12%, d. h. um ca. 360.000 € zu erwarten. Das Haushaltsloch von somit ca. 1.060.000 € ist damit nicht zu schließen.

Sparhaushalte und Konsolidierungsbemühungen aus der Vergangenheit waren damit umsonst. Mit der erneuten Umstellung des kommunalen Finanzausgleichs wird den Kommunen der Handlungsspielraum für Gestaltung genommen. Die im Grundgesetz der BRD verankerte kommunale Selbstverwaltung ist nicht mehr vorhanden.

Das Vorhaben der Landesregierung ist nicht hinnehmbar. Es werden im Besonderen wichtige Aufgaben von der notwendigen Kinder- bis zur Seniorenarbeit in Frage gestellt. Der überaus wichtige Brand- und Katastrophenschutz kann

künftig nicht im vollen Umfang gewährleistet werden, um nur einige Bereiche anzusprechen.

Die Mitglieder des Stadtrates in Bad Blankenburg fordern die Landesregierung auf, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen und erwartet von den Abgeordneten des Thüringer Landtages die erneute Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs für 2013 nicht zu bestätigen, ohne das eine angemessene Nachbesserung im Interesse der Städte und Gemeinden vorgenommen wird.

#### **Im Namen des Stadtrates**

gez.

**Frank Persike**  
Bürgermeister

Trotz allem hat die Verwaltung auf der Grundlage Ihre Hausaufgaben gemacht und sieht sich gezwungen, in der heutigen Sitzung unpopuläre Entscheidungen vorzuschlagen.

Meine Damen und Herren,

es geht heute um die Anhebung von Steuern und Gebühren. Diese sind unerlässlich, da wir auch künftig gerechtfertigte Landeshilfen in Anspruch nehmen wollen und müssen.

Die Haushaltskonsolidierung gelingt uns nur unter diesen Voraussetzungen. Sollten diese Entscheidungen so nicht gefasst werden, laufen auch die Bemühungen der zurückliegenden Zeit ins Leere.

Ich gehe trotzdem davon aus, dass vorliegende Entscheidungen moderat abgefasst sind. Beschlüsse dieser Art sind in vielen anderen Gemeinden, täglich in der OTZ nachzulesen, schon gefasst mit teilweise noch größeren Steigerungsraten.

Am Schluss meiner Ausführungen möchte ich es nicht versäumen, ein Dankeschön an alle die zu richten, die sich in diesem Jahr mit ehrlichem Bemühen um das Wohl unserer Ortsteile und der Stadt eingebracht haben.

Stellvertretend auch für andere möchte ich die Aktivitäten der Hausberggemeinschaft hervorheben, die zum wiederholten Mal mit einem Arbeitseinsatz zur Pflege Ihres Stadtviertels entscheidend beigetragen hat. Ganz speziell geht mein Dank an Stadtrat Matthias Jahn, der wohl als Initiator einen entscheidenden Anteil dabei hat.

Vielen Dank!

### 2. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

#### **Beschluss- Nr. BB 286/V/2012:**

Beitrittsbeschluss Zweckverband Energie

#### **Beschluss- Nr. BB 283/V/2012:**

Beschluss der Hebesatzsatzung

#### **Beschluss- Nr. BB 2.E.190/V/2011:**

Beschluss der Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bad Blankenburg

#### **Beschluss- Nr. BB 1.E.288/V/2012:**

Entgeltordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser

#### **Beschluss- Nr. BB 292/V/2012:**

Entgeltordnung für die Benutzung des Fröbelsaales

#### **Beschluss- Nr. BB 1.E.277/V/2012:**

Beschluss zum Haushaltsplan 2013 des Trägers der Kindereinrichtung in Bad Blankenburg (AWO)

#### **Beschluss- Nr. BB 1.E.278/V/2012:**

Beschluss zum Haushaltsplan 2013 des Trägers der Kindereinrichtung in Bad Blankenburg (DRK)

#### **Beschluss- Nr. BB 1.E.279/V/2012:**

Beschluss zum Haushaltsplan 2013 des Trägers der Kindereinrichtung in Bad Blankenburg (DWL)

#### **Beschluss- Nr. BB 282/V/2012:**

Fremdenverkehrsbeitrag (Festlegung der Vorteilsätze)

#### **Beschluss- Nr. BB 4.E.267/V/2012:**

Beschluss zur Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

#### **Beschluss- Nr. BB 294/V/2012:**

Bestellung des Gemeindevahlleiters für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Göltz

#### **Beschluss- Nr. BB 295/V/2012:**

Bestellung des stellv. Gemeindevahlleiters für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Göltz



## Satzung

### über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Bad Blankenburg

Aufgrund des § 19, i.V.m. § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes 2002 vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), letzte Änderung vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) und § 1 Grundsteuergesetz in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 28.11.2012 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

#### § 1

Die Steuersätze für die Gewerbesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	295 v.H.
Grundsteuer B	402 v.H.
Gewerbesteuer	383 v.H.

#### § 2

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 30.11.2012

Stadt Bad Blankenburg

Persike

Bürgermeister

(Siegel)

## Benutzungs- und Entgeltordnung

### für die Säle in den Feuerwehrgebäuden und Dorfgemeinschaftshäusern der Ortsteile der Stadt Bad Blankenburg

#### 1. Allgemeines

Die Säle in den Dorfgemeinschaftshäusern (nachfolgend „Einrichtungen“ genannt) sind so zu nutzen, dass dem ortsansässigen Gaststättengewerbe möglichst keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen.

#### 2. Zulassung zur Benutzung

Zur Benutzung können zugelassen werden:

- 2.1. Vereine, Verbände und Gruppen, die im Stadtgebiet tätig sind, sofern sie religiöse, soziale, sportliche oder jugendpflegerische Ziele verfolgen oder soweit sie als Realverband, Teilnehmergeinschaft oder Genossenschaft organisiert sind.
- 2.2. Sofern dadurch die Benutzung nach 2.1. nicht beeinträchtigt wird, können die Einrichtungen den Bürgern der Stadt auch für private Feierlichkeiten überlassen werden.
- 2.3. Die Benutzung der Einrichtungen für Zwecke der Stadt hat Vorrang vor der Benutzung nach Nr. 2.1. und 2.2.
- 2.4. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Benutzung besteht nicht. Die Zulassung zur Benutzung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen, entschädigungslosen Widerrufs. Sie kann mit Auflagen oder Bedingungen versehen werden.
- 2.5. Zuständig für die Zulassung zur Benutzung ist der Ortsteilbürgermeister bzw. ein von ihm Beauftragter.
- 2.6. Über die Nutzung der Säle ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.
- 2.7. Die Räume, in denen die Feuerwehrentechnik und die Feuerwehrbekleidung aufbewahrt wird, sind grundsätzlich von jeder Nutzung für private Zwecke auszuschließen.

#### 3. Rechte und Pflichten der Benutzer

- 3.1. Die Benutzer sind berechtigt, im Rahmen der Zulassung die Einrichtungen zu benutzen.
- 3.2. Die Benutzer sind berechtigt, die beweglichen Einrichtungsgegenstände so aufzustellen, wie es der Nutzungszweck erfordert. Sie sind verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Darüber hinausgehende Veränderungen sind unzulässig. Ist Geschirr (Besteck, Gläser, Teller usw.) vorhanden, so ist dies in die Nutzung einbezogen. Für den darüber hinaus gehender Bedarf haben die Benutzer selbst zu sorgen.

- 3.3. Die Benutzer sind verpflichtet, die benutzten Räume und Gegenstände schonend und sachgemäß zu behandeln und nach der Benutzung in aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Dies gilt auch für die Außenanlagen.
- 3.4. Nach Beendigung der Veranstaltung, insbesondere nach privaten Feiern, hat der Nutzer den Saal in einem gereinigten Zustand zu übergeben. Erfolgt die Reinigung nicht, so wird ein gesondertes Entgelt erhoben.
- 3.5. Für alle Schäden, die bei der Benutzung selbst, bei ihrer Vorbereitung oder abschließenden Aufräumarbeiten wem auch immer entstehen, haften die Benutzer als Gesamtschuldner.
- 3.6. Die Haftung der Stadt gegenüber dem Benutzer ist ausgeschlossen.
- 3.7. Die Benutzer stellen die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen ihrer Mitarbeiter, Beauftragten usw., der Veranstaltungsbesucher und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, der Einrichtungsgegenstände usw. stehen.
- 3.8. Schadenersatzansprüche gegen die Stadt wegen Beeinträchtigung des Gebrauchs der Einrichtung sind ausgeschlossen.
- 3.9. Die Stadt kann von den Benutzern den Abschluss einer angemessenen Haftpflichtversicherung verlangen.
- 3.10. Schäden am Gebäude, der Zuwegung oder der Einrichtung haben die Benutzer unverzüglich der Stadt zu melden.
- 3.11. Die Benutzer sind verpflichtet, Veranstaltungen mit musikalischen Darbietungen bei der GEMA anzumelden und die festgesetzten Gebühren zu entrichten.
- 3.12. Die je nach Nutzungsart erforderlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse sind durch die Benutzer zu beantragen; sie müssen vor Beginn der Veranstaltungen vorliegen.

#### 4. Verwaltung der Schlüssel, Hausrecht

- 4.1. Die Schlüssel werden von Ortsteilbürgermeister bzw. ein von ihm Beauftragten verwaltet.
- 4.2. Das Hausrecht wird vom Ortsteilbürgermeister oder sonst einer von ihm beauftragten Person ausgeübt.

#### 5. Entgelt für die Benutzung

- 5.1. Für die Benutzung der Einrichtungen der Stadt Bad Blankenburg wird ein Benutzungsentgelt gemäß Anlage 1 dieser Ordnung erhoben. Die unter Punkt 2.1 aufgeführten Nutzer sind vom Benutzungsentgelt befreit, es sei denn, sie führen Veranstaltungen kommerzieller Art bzw. Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsichten durch.
- 5.2. Die Zulassung zur Benutzung wird mit der Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages und der Schlüsselübernahme wirksam. Sie erlischt, wenn nicht bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung das Nutzungsentgelt in der Stadtkasse (bar oder per Überweisung) eingegangen ist.
- 5.3. Mit der tatsächlichen Benutzung wird diese Benutzungsordnung durch die Benutzer anerkannt, ohne dass es einer gesonderten schriftlichen Anerkennung bedarf.
- 5.4. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt gleichzeitig mit der Zulassung zur Benutzung das zu zahlende Entgelt ganz oder teilweise erlassen. Der nachträgliche Erlass ist ausgeschlossen.

#### 6. Benutzungs Ausschluss

Nach Nr. 2.1. und 2.2. grundsätzliche Nutzungsberechtigte können für die Zukunft von der Benutzung ausgeschlossen werden, wenn sie die Richtlinien oder Anweisungen der Berechtigten zuwider handeln. Der Ausschluss von der Berechtigung ist zeitlich befristet.

#### 7. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 29.11.2012

Persike

Bürgermeister

(Siegel)

#### Anlage 1

### Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle in den Feuerwehrgebäuden und Dorfgemeinschaftshäusern der Ortsteile der Stadt Bad Blankenburg

#### Erhebung eines Nutzungsentgeltes gemäß Nr. 5

##### 1. Saal Feuerwehrgebäude OT Zeigerheim

- a. kommerzielle Nutzung 100,00 € + 100,00 € Reinigung
- b. private Nutzung 60,00 € + Reinigung in Eigenregie



2. **Saal Feuerwehrgebäude OT Cordobang**
  - a. kommerzielle Nutzung 100,00 € + 100,00 € Reinigung
  - b. private Nutzung 60,00 € + Reinigung in Eigenregie
3. **Saal Feuerwehrgebäude OT Watzdorf**
  - a. kommerzielle Nutzung 100,00 € + 100,00 € Reinigung
  - b. private Nutzung 60,00 € + Endreinigung in Eigenregie
4. **Saal Mehrzweckgebäude OT Großgörlitz**
  - a. kommerzielle Nutzung 100,00 € + 100,00 € Reinigung
  - b. private Nutzung 60,00 € + Endreinigung in Eigenregie
5. **Kulturhaus OT Kleingörlitz**
  - a. kommerzielle Nutzung 80,00 € + 100,00 € Reinigung
  - b. private Nutzung 50,00 € + Endreinigung in Eigenregie
6. **ehemalige Gaststätte „Zum Schützen“ OT Böhltscheiben**
  - a. kommerzielle Nutzung 100,00 € + 100,00 € Reinigung
  - b. private Nutzung 60,00 € + Endreinigung in Eigenregie
7. **Feuerwehrgebäude Oberwirsch**
  - a. kommerzielle Nutzung 80,00 € + 100,00 € Reinigung
  - b. private Nutzung 50,00 € + Endreinigung in Eigenregie

## Entgeltordnung der Stadt Bad Blankenburg

### für die Nutzung des Fröbelsaals sowie Regelung der Eintrittsgelder für das Stadtmuseum (Rathaus)

1. **Nutzung des Fröbelsaals**
- 1.1. **Zugelassene Nutzer**  
Zur Benutzung können zugelassen werden:  
Vereine, Verbände und Gruppen, die im Stadtgebiet tätig sind, sofern sie religiöse, soziale, sportliche oder jugendpflegerische Ziele verfolgen oder soweit sie als Realverband, Teilnehmergeinschaft oder Genossenschaft organisiert sind.
- 1.2. **Benutzungsentgelte**  
Anfallende Gema-Gebühren, Künstlergagen sowie alle weiteren mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Kosten sind vom Veranstalter selbst zu tragen.  
Anmeldungen z. B. Gema etc. haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Erforderliche Genehmigungen sind durch den Veranstalter einzuholen. Auf Verlangen der Stadt Bad Blankenburg sind diese vor Beginn der Veranstaltung nachzuweisen.  
Folgende Entgelte werden berechnet
  - Veranstaltungen der Stadt sind grundsätzlich kostenfrei. Gleiches gilt für ortsansässige Vereine bei Veranstaltungen ohne die Erhebung von Eintrittsgeldern.
  - Für alle weiteren Veranstaltungen werden berechnet:

Grundmiete Saal	50,00 €
Stuhlreihe (10 Stühle)	5,00 €
Einzelstühle	0,50 €
Tische	3,00 €
Stehische	3,00 €
Nutzung des Klaviers	5,00 €
Hausmeister je angefallene Stunde	25,00 €

2. **Entgelte für die Führung durch das Rathaus und das Museum außerhalb der Öffnungszeiten**  
Für die Führung durch das Rathaus und das Museum außerhalb der Öffnungszeiten werden pro teilnehmende Person folgende Entgelte erhoben:
  - Für Kinder von 6-16 Jahren, Studenten und Schwerbehinderte mit Ausweis 1,00 €
  - Für Erwachsene ab 16 Jahre 2,00 €

### 3. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft

Bad Blankenburg, den 29.11.2012

**Persike**  
Bürgermeister

## Schließung Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Blankenburg ist am **Donnerstag, dem 03.01.13 und Freitag, dem 04.01.13** aus technischen Gründen geschlossen.

**Persike**  
Bürgermeister

## Schließung Bibliothek

Die Bibliothek der Stadt Bad Blankenburg ist **von Montag, dem 17.12.12 bis Freitag, dem 04.01.13** aus technischen Gründen geschlossen.

**Persike**  
Bürgermeister

## Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren

### (Parkgebührenordnung) der Stadt Bad Blankenburg 1. Änderung

Auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert am 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) und des § 1 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S. 565), letzte Änderung, durch Verordnung vom 15. April 2008 (GVBl. S. 105/106) in Verbindung mit § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) erlässt die Stadt Bad Blankenburg gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) und dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Blankenburg vom 15.08.2011 (BB 190/V/2010) ergeht folgende 1. Änderung der Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren.

#### § 1

§ 4 (Höhe der Parkgebühren) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Gebührenpflichtiger Zeitraum:

1. Montags bis Freitag	09.00 bis 18.00 Uhr
2. Samstag	09.00 bis 21.00 Uhr

(ausgenommen an Feiertagen)

Alle weiteren Regelungen der Gebührenordnung bleiben unverändert.

#### § 2

Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 29.12.2012  
Stadt Bad Blankenburg

**Persike**  
Bürgermeister

(Siegel)

– Ende des amtlichen Teiles –

## Termine, Tipps und Informationen

### Jagdgenossenschaft Klein- und Großgörlitz

#### Auszahlung der Jagdpacht:

Die Jagdpacht für das Jagdjahr 2011/2012 der Jagdgenossenschaft Klein- und Großgörlitz erfolgt am Samstag, dem 02.02.2012 in der Zeit von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr sowie am Sonntag, dem 10.02.2012 in der Zeit von 09.00 Uhr - 15.00 Uhr im Kulturhaus in Kleingörlitz.  
**Elftmann, Jagdvorsteher**